



Bund der Selbständigen-Gewerbeverband Bayern e.V.
Ortsverband Coburg Stadt und Land
Manfred Müller
Pfaffengrund 2, 96450 Coburg
Telefon: 09561/75174, Telefax: 09561/75177
E-Mail: info@bds-coburg.de, Internet: www.bds-coburg.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! *Pflichtangaben

Mitgliedsnummer (wird vom BDS Bayern vorgegeben)

Vermittelt durch:

Firma / Unternehmen*

Branche / Berufsgruppe

Gründungsjahr*

Anzahl der Beschäftigten

Inhaber / Geschäftsführer: Name, Vorname, Titel*

Geburtsdatum

Frau

Herr

Straße, Nr.*

PLZ*

Ort*

Postfach

PLZ

Ort

Telefon*

Handy

Telefax*

E-Mail*

Internetadresse

Ehrenämter

Mitglied im Versorgungswerk des BDS Bayern

Jungunternehmer, seit:

Ich leiste einen Jahresbeitrag von _____ mindestens jedoch den für meine Art der Mitgliedschaft festgesetzten Mindestbeitrag. Für unmittelbare Mitglieder beträgt dieser ab 01. Januar 2007 € 160,- (siehe Rückseite).

Ich (Wir) ermächtige(n) Sie widerruflich, den fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines (unseres) nachstehenden Kontos abzubuchen.

Konto Nr.

Konto-Inhaber

bei Bank, Sparkasse, Postgiro

in

BLZ

Ich/Wir bin/sind einverstanden, Informationen von den Partnern des BDS Bayern zu erhalten.

Ich/Wir stimme/n der Veröffentlichung meiner/unsere(r) Kontaktdaten in den Verbandsmedien zu.

Der Austritt kann nur schriftlich gegenüber der Hauptgeschäftsstelle, mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erklärt werden. Mitteilung nach §§ 3, 4, 33 Bundesdatenschutzgesetz: Wir speichern die zur Sachbearbeitung benötigten Daten.

Ort

Datum

Unterschrift

AUSZUG AUS DER BEITRAGSORDNUNG

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist der Selbstveranlagung der Mitglieder überlassen, jedoch beträgt der Mindestbeitrag ab dem 01.01.2007 für Neumitglieder im Beitrittsjahr:

	Jahresbeitrag	anteiliger Monatsbeitrag
für unmittelbare Mitglieder (§ 4 Ziffer 1 der Satzung)	€ 160,00	€ 13,40
für unmittelbare Mitglieder, die auch Mitglied sind im Versorgungswerk mittelständischer Arbeitgeber e.V. des BDS	€ 93,00	€ 7,80
für unmittelbare Neumitglieder (Jungunternehmer) im Jahr der Gründung und in den beiden Folgejahren (Neugründung oder Betriebsübernahme) gegen Nachweis	€ 75,00	€ 6,30
für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder aus sonstigen Gründen, ohne Arbeitnehmer zu werden, ihren Betrieb aufgeben	€ 20,00	€ 1,70

Sonstiges

Der Beitrag der unmittelbaren Mitglieder ist jeweils am 1. Januar für das laufende Jahr fällig.

Die Umstellung des Mitgliedsbeitrages für bestehende Mitgliedschaften von unmittelbaren Mitgliedern auf die reduzierten Beiträge erfolgt nur auf schriftlichen Antrag an die Hauptgeschäftsstelle, mit Wirkung ab dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Sie wurde in der vorliegenden Fassung von der Generalversammlung 2006 beschlossen und von der Generalversammlung 2008 ergänzt.